



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Telefon 0211 837-2255

Fax 0211 837-4144

Torsten.Reck@mwme.nrw.de

An die Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinther, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen M 4

bei Antwort bitte angeben

**Sprechzettel zur Aktuellen Viertelstunde  
"Fachhochschule Gelsenkirchen / Inkubatorzentrum"**

Datum: 18. April 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Fax 0211 837-2200

poststelle@mwme.nrw.de

www.wirtschaft.nrw.de

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
am 18. April 2007 bin ich gebeten worden, meinen Sprechzettel den  
Mitgliedern dieses Ausschusses sowie des Ausschusses für  
Haushaltskontrolle zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße

Dem komme ich gerne nach und übersende Ihnen als Anlage 190  
Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder der beiden  
Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Baganz



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Sprechzettel von Staatssekretär Dr. Jens Baganz  
anlässlich der Aktuellen Viertelstunde in der AWME-Sitzung am  
18.04.2007 "Fachhochschule Gelsenkirchen/Inkubatorzentrum"

Anrede,

gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wie Sie sicher wissen, liegen uns umfangreiche Fragenkataloge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die wir bis zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.04.2007 beantworten wollen.

Uns geht es dabei nicht um parteipolitische Schuldzuweisung, sondern um umfassende Sachverhaltsaufklärung. Deshalb beschäftigen wir uns mit dem gesamten Förderzeitraum und nicht nur mit der Schlussphase, auf die sich die Fragenkataloge beziehen. Derzeit werten wir noch eine Fülle von Unterlagen aus mehreren Ressorts der Landesregierung aus. Wir wollen so umfassend wie möglich und so präzise wie möglich aufklären, um daraus auch Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Eines kann ich schon jetzt sagen: Über den gesamten Förderzeitraum tut sich ein Abgrund an Arglosigkeit auf. Wir werden die Kriterien für die Antragsprüfung und die Kontrolle während der Durchführung von Förderprojekten grundlegend hinterfragen und überarbeiten müssen. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob und inwieweit es Hinweise auf frühzeitig erkennbare Fehlentwicklungen des Projekts gegeben hat.

Wir werden den aktuellen Fall darüber hinaus zum Anlass nehmen, alle größeren Förderprojekte der Ziel-2-Periode 2000 – 2006 darauf hin zu überprüfen, ob es bei der Antragsbearbeitung, bei der Bewilligung und beim anschließenden Controlling Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Sobald es hierzu weiterführende Erkenntnisse gibt, werden wir unverzüglich darüber berichten.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich Ihre Fragen soweit beantworte, wie es uns derzeit möglich ist. Die Beantwortung der Fragenkataloge bereiten wir für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle kommenden Dienstag vor.

### Zur Frage 1:

Zunächst zur NRW.Bank

Die NRW.Bank hat am 07. April 2005 eine Vor-Ort-Prüfung im Inkubatorzentrum Emscher-Lippe durchgeführt. Wie ich inzwischen erfahren habe, war es üblich, solche Prüfungen drei bis vier Wochen vorher anzukündigen, im konkreten Fall verlängerte sich diese Frist urlaubsbedingt auf sieben Wochen. Der derzeit noch amtierende Geschäftsführer des Zentrums hat uns mittlerweile mitgeteilt, dass dieser Zeitraum von sieben Wochen genutzt worden ist, die Akten entsprechend aufzubereiten.

Mit ihrem Prüfbericht vom 23. Mai 2005 kommt die NRW.Bank zum Gesamtergebnis:

"Insgesamt konnten wir feststellen, dass die Aktenführung beim Inkubator-Zentrum sehr sortiert aufbereitet war. Alle zu prüfenden Belege konnten auf Anhieb eingesehen werden. Im Rahmen des Prüfungsgesprächs wurden die Projektinhalte und Ziele des Projekts anschaulich und umfassend dargestellt. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Systemfehler festgestellt werden."

Ein Warnhinweis war dies nach Auffassung des MWME nicht.

Zum Landesrechnungshof

Den Brief des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 hat die Arbeitsebene des MWME zunächst nicht zum Anlass genommen, andere Ressorts zu informieren, da sich der Landesrechnungshof in diesem Brief ausschließlich auf die vom damaligen MWA bewilligte Fördermaßnahme "Erweiterte Inkubator-Dienstleistung für Gründende in der Emscher-Lippe-Region" bezog. Vermutlich deshalb wurde das Schreiben vom Landesrechnungshof auch nur an das MWME als heute zuständiges Ressort gesandt.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs vom 21.12.2006 war an MIWFT und MWME adressiert und ging per Kopie an das Finanzministerium. Damit waren die drei von den Fördervorgängen betroffenen Ressorts informiert. Vor Aufklärung der fachlichen Sachverhalte war eine Information an Innenministerium weder veranlasst noch hätte sie etwas gebracht. Auch das Innenministerium hätte vor der Einleitung dienstrechtlicher Schritte eine Sachaufklärung betreiben müssen.

Im Übrigen bestand für das MWME zu keinem Zeitpunkt irgendein Anlass, bezogen auf ein Projekt der Vorgängerregierung Informationen zurückzuhalten.

#### Zur Frage 2:

Weder durch die eigenen noch durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben sich bisher Sachverhalte ergeben, die die Einleitung disziplinarischer Schritte seitens MWME rechtfertigen würden.

Allerdings werden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse erste Konsequenzen geprüft bzw. vorbereitet.

Zuständigkeiten und Ablauf bei der Haushaltskontrolle im MWME sind in diesem konkreten Fall neu strukturiert und präziser gestaltet worden. Es wird weiter zu prüfen sein, ob dies auch für zukünftige Fälle gilt.

Geplant ist weiter eine "Kontrollgruppe Fördermittel", die unangemeldet bei den Zuwendungsempfängern stichprobenartige Prüfungen vornimmt. Entsprechende Auflagen sollen in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden. Über Einzelheiten wird in den nächsten Wochen zu sprechen sein.

Bei Beratungsleistungen wird in Zukunft der Beratene im Wege der Gegenzeichnung (Stundenzettel) den Erhalt der Leistung bestätigen.

Weitere Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Zusammenarbeit der Förderressorts der Landesregierung.

#### Zur Frage 3:

Eines scheint schon jetzt klar: Die beim Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe gewählte Form der Gründungsförderung war teuer und missbrauchsanfällig. Es steht außer Frage, dass die bisher üblichen Kontrollmechanismen, die wir übernommen haben, geschärft und präzisiert werden müssen, vor allem darf ihre Anwendung nicht Wochen vorher angekündigt werden.

Erste Hinweise zur Überarbeitung der Kontrollinstrumentarien habe ich bereits gegeben, wir werden dazu fortlaufend berichten.